

1. **Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce über die Benutzung der Sportplätze sowie der zugehörigen Sanitärgebäude in den Ortsteilen Neuendorf und Bärenbrück**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce in ihrer Sitzung am 10.10.2023 folgende 1. **Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce über die Benutzung der Sportplätze sowie der zugehörigen Sanitärgebäude in den Ortsteilen Neuendorf und Bärenbrück** beschlossen.

1.

§ 5 der Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce über die Benutzung der Sportplätze sowie der zugehörigen Sanitärgebäude in den Ortsteilen Neuendorf und Bärenbrück, beschlossen von der Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce am 23.05.2023, wird wie folgt ersetzt:

§ 5

Höhe des Benutzungsentgeltes

(1) Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Nutzungen in Trägerschaft der Gemeinde, ortsansässiger Vereine, Sportgruppen, Kinder, Jugend und Senioren: | entgeltfrei |
| 2. | Nutzungen in Trägerschaft von Sportvereinen / Sportgruppen und dergleichen:
Bereich Kinder und Jugend:
-pro Trainingseinheit (bis max. 2 Stunden) einschl. Nutzung Sanitär (WC): | 18,00 EUR |
| | Bereich Erwachsene:
-pro Trainingseinheit (bis max. 2 Stunden) einschl. Nutzung Sanitär (WC und Dusche) sowie Umkleide: | 30,00 EUR |
| 3. | Nutzungen in Trägerschaft von Verbänden, Parteien und dergleichen sowie von Privatpersonen (Sanitär, Sportplatz und Freiflächen) | 1.200,00 EUR/Tag |

In den aufgeführten Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19%, enthalten.

(2) Die Entscheidung über Abweichungen zu den aufgeführten Benutzungsentgelten wird nach Antragstellung im Einvernehmen mit dem/der Amtsdirektor/-in des Amtes Peitz/Picnjo und dem/der Bürgermeister/-in der Gemeinde Teichland/Gatojce getroffen.

2.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz/Picnjo, den

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

ENTWURF